

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co II/66

Datum: 22.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0625

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	06.09.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2021
hier: Fahrverbot für Fahrräder auf der Kölner Straße im Bereich zwischen Cecilienstraße und Ravensberger Straße

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und lehnt den beigefügten Bürgerantrag ab, da für das Begehren des Antragsellers keine rechtliche Grundlage und auch kein Erfordernis besteht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Fahrräder sind Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung und müssen (sofern keine separaten Radverkehrsanlagen vorhanden sind), die Fahrbahn benutzen. Wenn keine ausreichende Breite zum Überholen zur Verfügung steht, hat der Kraftfahrzeugverkehr sich hinter dem Radfahrer einzuordnen.

Die Sperrung einer Straße für den Radverkehr im innerstädtischen Bereich entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Die vom Antragsteller angeführten Gründe diskriminieren lediglich den Radverkehr und stellen diesen als Hindernis für den Kraftfahrzeugverkehr dar.

Aus den o.g. Gründen ist eine Verweisung in den Fachausschuss nicht erforderlich, da auch hier unter rechtlicher Würdigung keine anderslautende Entscheidung möglich wäre.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II